

Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. für ein kantonales Gewaltschutzgesetz im Kanton Luzern

eröffnet am 23. März 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein kantonales Gewaltschutzgesetz vorzulegen.

Häusliche, sexualisierte und andere Formen von Gewalt stellen eine gravierende Belastung für die Betroffenen dar und sind zugleich eine ernsthafte gesellschaftliche Herausforderung. Menschen, die von Gewalt betroffen sind, benötigen schnellen, verlässlichen und koordinierten Schutz.

Die neusten Zahlen der Kriminalstatistik (23. März 2026) zeigen in einzelnen Bereichen eine Zunahme der Gewaltbereitschaft sowie der Gewaltdelikte. Während die Gesamtzahl der erfassten Strafanzeigen sowie die Jugendkriminalität zurückgehen, steigen die registrierten Gewaltstraftaten erneut an. Besonders deutlich zeigt sich dies bei sexualisierter Gewalt: Die Zahl der angezeigten Vergewaltigungen ist schweizweit um 29 Prozent gestiegen. Damit geht statistisch gesehen alle sechs Stunden eine entsprechende Anzeige bei der Polizei ein. Auch im häuslichen Bereich bleibt die Entwicklung besorgniserregend. Die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte liegt bei 34 Fällen pro Jahr, was durchschnittlich drei Fällen pro Monat entspricht. Ein Teil davon sind Femizide.

Auch im Kanton Luzern ist ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere auch bei Gewalt gegen Frauen, darunter Tötungsversuche und Femizide. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Anfrage A 242 über die Situation in den Frauenhäusern sowie zur Entwicklung der Gewalt an Frauen im Kanton Luzern bereits Stellung genommen und diese Entwicklung bestätigt. Die Zunahme von Gewaltdelikten ist jedoch kein auf den Kanton Luzern beschränktes Phänomen. Schweizweit steigen die Meldungen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Ebenso sind auch ältere Menschen zunehmend von Gewalt betroffen. Analysen zeigen zudem, dass bei der Täterschaft teilweise migrationsbedingte Faktoren festzustellen sind. Diese Entwicklungen sind ernst zu nehmen, da sie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Kanton Luzern und in der Schweiz spürbar beeinflussen.

Im Kanton Luzern bestehen verschiedene Angebote in den Bereichen Opferhilfe, Beratung und Intervention. Diese leisten wichtige und wertvolle Arbeit. Gleichzeitig sind die bestehenden Strukturen auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und Finanzierungsmechanismen verteilt. Es fehlen verbindliche Mindeststandards, klar geregelte Koordinationsstrukturen sowie eine langfristig gesicherte Finanzierung zentraler Unterstützungsangebote. Für Betroffene, aber auch für die Justiz und Fachpersonen ist das System oft schwer überschaubar. Klare Zuständigkeiten und transparente Verfahren sind entscheidend, um Ressour-

cen gezielt einzusetzen und sicherzustellen, dass finanzielle und strukturelle Mittel dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Fachpersonen aus der Justiz – darunter Richterinnen und Richter – sowie aus spezialisierten Stellen betonen, dass ein klarer gesetzlicher Rahmen im Gewaltschutz die Rechtssicherheit erhöhen, Zuständigkeiten präzisieren, Abläufe vereinheitlichen und den Einsatz vorhandener Ressourcen effizienter gestalten würde.

Der Kanton Zürich verfügt mit dem Gewaltschutzgesetz (GSG) über eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Dieses zeigt, dass kantonale Regelungen ein geeignetes Instrument darstellen, um Strukturen zu klären, Zuständigkeiten verbindlich festzulegen, die Finanzierung zielgerichtet auszugestalten und die Zusammenarbeit – auch mit privaten Institutionen – nachhaltig zu stärken. Zudem schaffen solche Grundlagen die Voraussetzung für einen verbindlichen Informationsaustausch in der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der Justiz, der Polizei sowie sozialen und gesundheitlichen Fachstellen. Solche kantonalen Gesetze ergänzen das Bundesrecht sinnvoll und erhöhen die Verlässlichkeit des Systems.

Auf Bundesebene wurden mit der Motion Maret (Schutzmechanismen bei häuslicher Gewalt) sowie der Motion Gmür-Schönenberger (Täterprävention und Monitoring) wichtige Schritte in Richtung eines Rahmengesetzes zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt eingeleitet. Diese Bestrebungen sind zu begrüßen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass bundesrechtliche Anpassungen Zeit beanspruchen werden.

Bis dahin bleiben die Kantone in der Verantwortung, den Schutz vor Gewalt wirksam sicherzustellen. Der Kanton Luzern soll diese Verantwortung aktiv wahrnehmen und mit einem kantonalen Gewaltschutzgesetz klare, verlässliche und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen schaffen. Dabei kann er sich an bewährten kantonalen Modellen – etwa jenem des Kantons Zürich – orientieren.

Stadelmann Karin Andrea

Frey-Ruckli Melissa, Arnold Sarah, Affentranger-Aregger Helen, Gerber Fritz, Schnider Hella, Bucher Mario, Brunner Rosmarie, Schnider-Schnider Gabriela, Küttel Beatrix, Keller-Bucher Agnes, Jung Gerda, Albrecht Michèle, Meister Christian, Spescha Claudio, Käch Tobias, Boog Luca, Piani Carlo, Kurmann Michael, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Schärli Stephan, Bucheli Hanspeter, Engler Pia, Elmiger Elin, Pilotto Maria, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Lichtsteiner Eva, Misticoni Fabrizio, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Waldvogel Gian, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Cozzio Mario, Senn-Marty Claudia, Berset Ursula, Forster Eva